

## Stornokosten im Folgejahr angeben

Die Corona-Pandemie wirft für die Akteure in der Selbsthilfe einige Fragen auf. So können sich Selbsthilfegruppen in der Corona-Krise nicht persönlich treffen. Sie verlieren deshalb aber nicht ihre Förderfähigkeit. Aus Sicht der fördernden Krankenkassen und Krankenkassenverbände reicht es, wenn die Gruppen miteinander regeln, wie sie die persönlichen Kontakte aufrechterhalten.

Außerdem müssen Seminare und Tagungen wegen der Auswirkungen des Virus abgesagt werden. Handelt es sich dabei um ein Seminar oder eine Tagung, die die Krankenkassen und Krankenkassenverbände fördern, lassen sich die Stornierungskosten im Rahmen des Verwendungsnachweises im Folgejahr geltend machen.

Quelle: AOK intakt Ausgabe 2/20